



# Konzept Fördernde Massnahmen

in der Volksschule

vom Erziehungsrat erlassen am 9. Februar 2006

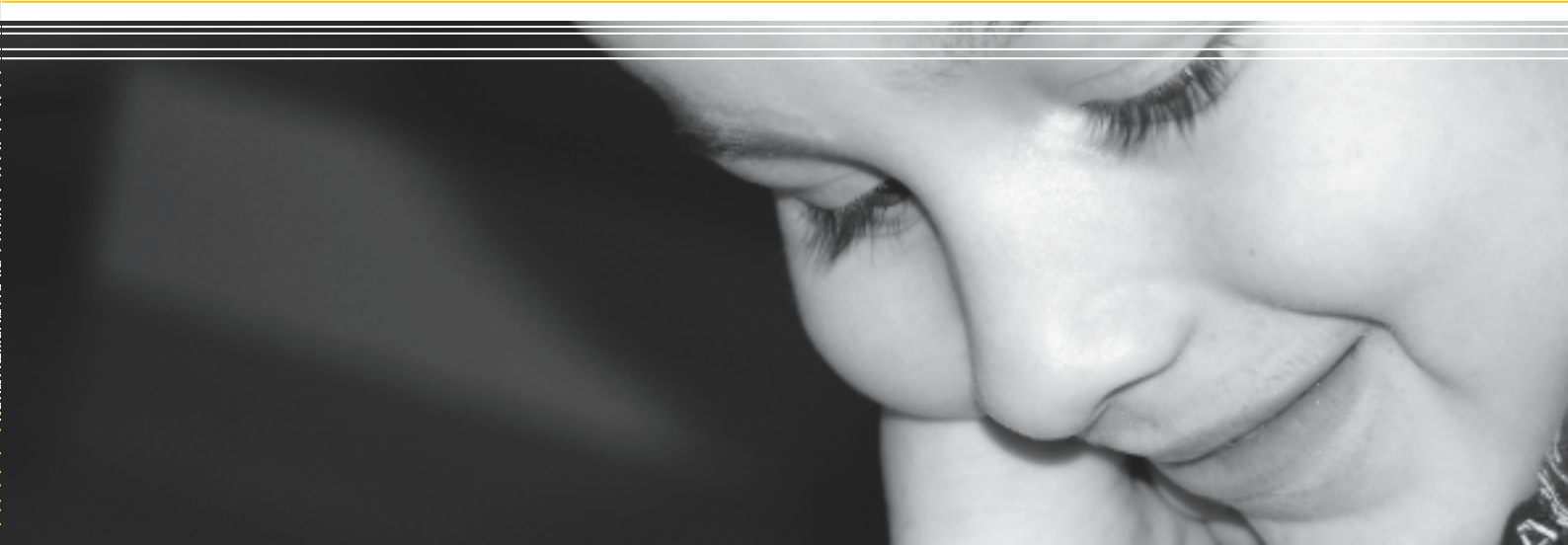




# 1 Fördernde Massnahmen

Fördermassnahmen dienen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern<sup>1</sup> mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören Lernende mit Schulschwierigkeiten<sup>2</sup> und solche mit besonderen Begabungen. Die Fördermassnahmen umfassen einerseits Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts und unterrichtsergänzende Massnahmen zusätzlich zum Klassen-

unterricht. Andererseits können Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit grösserem Förderbedarf geführt werden. Schülerinnen und Schüler mit intensivem oder speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf werden entweder in Sonderschulen oder im Rahmen des Klassenunterrichts mit zusätzlichen ambulanten Sonderschulmassnahmen gefördert.



<sup>1</sup> Der Begriff «Schülerinnen und Schüler» beinhaltet auch die Kinder der Kindergartenstufe.

<sup>2</sup> Unter dem Begriff «Schulschwierigkeiten» werden in diesem Konzept Beeinträchtigungen der verschiedenen Entwicklungsbereiche, der Leistungs- und Sozialkompetenz verstanden.

## 2 Leitideen und Ziele

### 2.1 Kinder und Jugendliche sollen möglichst gemeinsam an Erziehung und Bildung teilhaben. Die Fördermassnahmen sind so ausgestaltet, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf die Volksschule besuchen können.

Ein breites Grundangebot an verschiedenen Fördermassnahmen in jeder Schule ermöglicht es den meisten Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, die Schule gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern des eigenen Wohnorts zu besuchen. Darüber hinaus bestehen weitergehende Fördermassnahmen in Form von meist regional organisierten Kleinklassen, die es auch Schülerinnen und Schülern mit grösserem Förderbedarf ermöglichen die Volksschule zu besuchen.

### 2.2 Die Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist eine Gegebenheit. Die Fördermassnahmen stärken und unterstützen die Regelklassen im Umgang mit der Heterogenität.

Dem Umstand der Heterogenität wird im Unterricht und in der Ausgestaltung der gesamten Lernumgebung Rechnung getragen. Die Fachpersonen der Fördermassnahmen tragen durch die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Regelklassen dazu bei, dass sie diesen Auftrag erfüllen können. Sie unterstützen und beraten die Lehrpersonen in der Unterrichtsgestaltung. Fördermassnahmen werden erst dann eingeleitet, wenn trotz der Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts die Entwicklung des einzelnen

Kindes oder die Klassengemeinschaft gefährdet ist.

### 2.3 Die Fördermassnahmen bauen auf einer ganzheitlichen Sichtweise auf und respektieren die individuellen Grenzen und die Grenzen des Umfelds.

Die Fördermassnahmen berücksichtigen die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen und stehen im Einklang mit deren Möglichkeiten. Schulschwierigkeiten in den verschiedenen Erscheinungsformen sind immer auch im Zusammenhang mit dem Umfeld zu sehen. Die Fördermassnahmen sind darauf ausgerichtet, die Stärken der an der Situation Beteiligten zu berücksichtigen und für die Förderung zu nutzen. Dazu ist eine ganzheitliche Sichtweise notwendig, die auch die individuellen Grenzen der Schülerin oder des Schülers und des Umfelds akzeptiert.

### 2.4 Die Fördermassnahmen und der Unterricht in Kindergarten und Schule sind aufeinander abgestimmt. Die Beteiligten arbeiten zusammen.

Für die Wirksamkeit einer Fördermassnahme ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Beteiligten gemeinsame Ziele anstreben und der Unterricht und die Massnahme aufeinander abgestimmt werden. Nur wenn die Lehrpersonen, die Fachpersonen für die Fördermassnahmen und die Eltern im praktischen Alltag die Förderziele unterstützen, ist eine optimale Zielerreichung gewährleistet. Eine verbindliche Zusammenarbeit aller Beteiligten ist unerlässlich.

### 2.5 Die Beteiligten legen die Ziele der Fördermassnahme gemeinsam und verbindlich fest und sind mitverantwortlich für die Qualitätssicherung.

Die Beteiligten setzen regelmässig gemeinsam die Ziele der Fördermassnahme für eine bestimmte Dauer fest (Förderplanung/ Zielvereinbarung). Diese Zielvereinbarung ist einerseits Grundlage für die Weiterarbeit und andererseits für die Reflexion bzw. Qualitätskontrolle. Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen treffen qualitätssichernde Massnahmen, wie verbindliche Formen der Zusammenarbeit, geregelte Abläufe und Verfahren, Förderplanung, Berichterstattung, Standortbestimmungen usw.

## 3 Grundsätze der fördernden Massnahmen

### 3.1 Die Fördermassnahmen beruhen auf einer Abklärung des Förderbedarfs.

Bevor eine Massnahme eingeleitet wird, wird der Förderbedarf ermittelt. Dazu werden die Beteiligten und die notwendigen Fachpersonen beigezogen. Individuelle Stärken und Schwächen können – abhängig von der Situation und dem Umfeld – zu einem unterschiedlichen Förderbedarf führen.

### 3.2 Die Fördermassnahmen sind so niederschwellig wie möglich.

Bevor umfassende und weitergehende Massnahmen eingeleitet werden, sind vorgängig niederschwellige Lösungen zu prüfen und durchzuführen. Erst wenn diese niederschweligen Massnahmen keine oder nicht die erwünschte Wirkung zeigen, werden weitergehende Fördermassnahmen (Kleinklassen, Sonderschulung) eingeleitet.

#### a) Fördermassnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts

Das Ziel der Klassenlehrperson ist es, alle Schülerinnen und Schüler der Klasse optimal zu fördern und spezielle Förderbedürfnisse von Kindern zu erkennen und zu berücksichtigen. Der Klassenunterricht ist der primäre Ort zur Prävention von Schulschwierigkeiten und zur Durchführung erster Fördermassnahmen.

#### b) Unterrichtsergänzende Fördermassnahmen

Zeigen die Massnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts nicht den erwünschten Erfolg, nimmt die Klassenlehrperson das Gespräch mit den weiteren Beteiligten und mit den schulintern zur Verfügung stehenden Fachpersonen auf. Gemeinsam werden mögliche Formen der Förderung geprüft und festgelegt.

#### c) Externe Fördermassnahmen

Kann auf der Ebene des Klassenunterrichts mit zusätzlicher Unterstützung keine ausreichende Förderung für ein Kind bereitgestellt werden, können zusätzlich externe Stellen zur Beratung und zur Förderung beigezogen werden.

### 3.3 Die Fördermassnahmen sind zielgerichtet.

Zu Beginn einer Massnahme werden aufgrund des ermittelten Förderbedarfs die Förderziele festgelegt. Diese Ziele werden regelmässig überprüft und neu festgelegt. Daraus erfolgt eine regelmässige Anpassung der Fördermassnahme.

### 3.4 Die Fördermassnahmen sind zeitlich befristet.

Die Fördermassnahmen werden zeitlich befristet. In regelmässigen Abständen werden Standortbestimmungen zur Überprüfung der Massnahme durchgeführt. Hier wird festgelegt, ob eine Massnahme weitergeführt, angepasst oder abgebrochen wird.

### 3.5 Die Ziele der Fördermassnahmen und der Lernstand der Schülerin oder des Schülers werden dokumentiert.

Die Förderziele werden regelmässig schriftlich festgehalten. Ein Lernbericht gibt Auskunft über den Lernstand der Schülerin oder des Schülers.

## 4 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf benötigen zusätzlich zum Klassenunterricht Förderung und Unterstützung. Für die Abklärung und Beurteilung dieses besonderen Förderbedarfs werden drei Ebenen einbezogen: In einem ersten Schritt geht es um das Feststellen der individuellen Kompetenz- und Entwicklungsbereiche. Dann wird abgeklärt, wie sich die festgestellten Merkmale auf das Handeln der Schülerin oder des Schülers auswirken. In einem dritten Schritt wird das Umfeld mit möglichen fördernden und hemmenden Bedingungen in die Betrachtung einbezogen.

### Ebenen zur Abklärung des Förderbedarfs

#### a) Ebene der individuellen Kompetenz- und Entwicklungsbereiche<sup>3</sup>

Auf der Ebene der individuellen Kompetenz- und Entwicklungsbereiche geht es darum, die persönlichen Merkmale und Besonderheiten ganzheitlich und differenziert zu erfassen. So entsteht ein Kompetenzprofil, worin die momentanen Ressourcen aber auch die Grenzen und Schwierigkeiten ersichtlich sind.

<sup>3</sup> Die Einteilung basiert auf den Bereichen «Aktivitäten und Partizipation» der internationalen Klassifikation der «Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit» (ICF) der WHO (2001). Anpassung für die Schule durch die Pädagogische Hochschule Zürich und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (Judith Hollenweger Haskell und Peter Lienhard-Tuggener: Handreichung für die Durchführung von schulischen Standortgesprächen, Erprobungsfassung vom 30. Juni 2003).

<b>Allgemeines Lernen</b>	Zuhören und zuschauen, wiederholen, verinnerlichen, üben und neue Fertigkeiten lernen, Aufmerksamkeit lenken und aufrechterhalten, nachdenken, Lösungen suchen und finden usw.
<b>Mathematisches Lernen</b>	Mengen- und Zahlraumvorstellung, mathematisches Verstehen und Handeln, rechnen lernen, Rechenfertigkeit usw.
<b>Lesen und Schreiben</b>	Lesen lernen, schreiben lernen, Lesefertigkeit und Lesestrategien, Lesesinnverständnis, Schreibfertigkeit, Rechtschreibung, schriftliche Ausdrucksfähigkeit usw.
<b>Kommunikation</b>	Verstehen von gesprochener Sprache und Gestik, mündliche und gestische Ausdrucksfähigkeit, Darlegen von Sachverhalten, Gespräche und Diskussionen führen usw.
<b>Bewegung und Mobilität</b>	Körperkoordination, Bewegungsabläufe, grobmotorische Geschicklichkeit, feinmotorischer Handgebrauch, feinmotorische Geschicklichkeit usw.
<b>Umgang mit Menschen</b>	Anderen Respekt, Wärme und Toleranz entgegenbringen, mit Kritik angemessen umgehen, der Situation angemessenen Kontakt aufnehmen, Beziehungen knüpfen und aufrechterhalten usw.
<b>Umgang mit Anforderungen</b>	Aufgetragene Aufgaben selbständig erledigen, alleine oder in Gruppen eine Aufgabe lösen, Umgang mit Hausaufgaben, Tagesablauf einhalten, Verhalten und Energie regulieren, Verantwortung übernehmen usw.
<b>Für sich selbst sorgen</b>	Essen, trinken, anziehen, sich pflegen, Gesundheit und Wohlbefinden, sich vor gefährlichen Situationen schützen, keine schädlichen Substanzen konsumieren usw.
<b>Freizeit, Erholung und Gemeinschaft</b>	Familiäres Leben, teilnehmen an Aktivitäten, individuelles und gemeinschaftliches Spielen, spezielle Freizeitaktivitäten, Hobbys, kreativ tätig sein usw.



**b) Ebene der Auswirkungen auf das Handeln der Schülerin oder des Schülers**

In einem zweiten Schritt geht es darum zu klären, wie sich die individuellen Merkmale und Besonderheiten in verschiedenen Situationen und Lebensbereichen auswirken.

Es gibt Merkmale, die zwar als individuelle Schwierigkeit auffallen, die jedoch das Kind nicht beeinträchtigen oder vom Umfeld nicht als Beeinträchtigung wahrgenommen werden. In diesem Fall ist in der Regel keine besondere Förderung notwendig.

Auch gibt es besondere Merkmale, vor allem aus den Bereichen «Für sich selbst sorgen» oder «Freizeit, Erholung und Gemeinschaft», die nicht oder nur zum Teil in den Zuständigkeitsbereich der Schule fallen. Hier können bei Bedarf weitere, außerschulische Stellen beigezogen werden.

**c) Ebene der fördernden und hemmenden Umfeldbedingungen**

In einem dritten Schritt werden die fördernden und hemmenden Umfeldbedingungen in Schule, Familie und Freizeit abgeklärt.

## 5 Organisation der fördernden Massnahmen

Es bestehen verschiedene Fördermassnahmen in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität. Ausschlaggebend für die Wahl des Angebots sind einerseits die individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und andererseits die Bedürfnisse des Umfeldes (familiäre Situation, Schule).

Soweit möglich werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit unterrichtsergänzenden Fördermassnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts unterstützt. Im Sinne eines Grundangebots umfassen diese Angebote innerhalb einer Schulgemeinde möglichst alle Stufen und Schulhäuser. Für Schülerinnen und Schüler mit grösserem Förderbedarf können auch Kleinklassen geführt werden.

Schülerinnen und Schüler mit intensivem oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf werden entweder in Sonderschulen oder im Rahmen des Klassenunterrichts mit zusätzlichen ambulanten Sonderschulmassnahmen gefördert.

### Sonderschulen und ambulante Sonderschulmassnahmen

### Weiterführendes Angebot

#### Kleinklassen

- Einführungsklassen oder Alternativen zur Einführungsklasse
- Kleinklassen der Primar- und Oberstufe
- Kleinklasse «Time-out»
- Deutschklassen oder Integrationsklassen

### Grundangebot

- Schulische Heilpädagogik im Rahmen der integrierten Schülerförderung
- Legasthenie- und Dyskalkulietherapie
- Nachhilfeunterricht (inkl. Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen)
- Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund
- Logopädie
- Psychomotorik und Rhythmik

## 6 Fördernde Massnahmen

### 6.1 Grundangebot

#### **Schulische Heilpädagogik im Rahmen der integrierten Schülerförderung (ISF)**

Im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik werden Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich im Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht zusätzlich gefördert. Die Schulische Heilpädagogik ist auf eine breite Förderung ausgerichtet und umfasst verschiedene Elemente der Therapien und der weiteren Fördermassnahmen. Sie kann deshalb die Förderung im Rahmen einer spezialisierten Therapie (z.B. Legasthenie- oder Dyskalkulie-therapie) des Stützunterrichts oder die Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern ersetzen oder ergänzen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf können auch im Rahmen des Klassenunterrichts durch zusätzliche Differenzierungslektionen oder Teamteaching gefördert werden. Diese Massnahme wird insbesondere bei sehr heterogenen Klassen (z.B. grosse Leistungsunterschiede, hoher Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund usw.) und in besonderen Situationen (z.B. grosse Klassen, schwierige soziale Zusammensetzung usw.) angewendet.

#### **Förderung im schriftsprachlichen Bereich (Legasthenietherapie)**

Die Legasthenietherapie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die besondere Schwierigkeiten in den Grundlagen der geschriebenen und gelesenen Sprache aufweisen, die Probleme in der Wahrnehmungsverarbeitung sowie

Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeitsspanne, in der Konzentrationsfähigkeit und /oder im Arbeitstempo haben. Es besteht meistens eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im allgemeinen Lernen, insbesondere im mathematischen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Rechtschreibung und/oder im Lesen. In Ausnahmefällen treten die Schwierigkeiten im sprachlichen und mathematischen Bereich auf.

#### **Förderung im mathematischen Bereich (Dyskalkulie-therapie)**

Die Dyskalkulie-therapie richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die besondere Schwierigkeiten in den mathematischen Grundlagen aufweisen, die Probleme in der Wahrnehmungsverarbeitung sowie Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeitsspanne, in der Konzentrationsfähigkeit, in der Abstraktionsfähigkeit und/oder im Arbeitstempo haben. Es können auch psychisch bedingte Rechenstörungen auftreten. Es besteht meistens eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im allgemeinen Lernen, insbesondere im sprachlichen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Mathematik. In Ausnahmefällen treten die Schwierigkeiten im mathematischen und sprachlichen Bereich auf.

#### **Nachhilfeunterricht**

Im Nachhilfeunterricht werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, die wegen Fremdsprachigkeit, Krankheit, Wohnortwechsel, besonderer familiärer Verhältnisse oder aus ähnlichen Gründen Schulschwierigkeiten haben. Ziel des Nachhilfeunterrichts ist das Aufarbeiten von schulischen Lücken

und Rückständen, um die Lernziele der entsprechenden Klasse wieder zu erreichen.

#### **Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen**

Begabungsförderung findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. Es werden zwei verschiedene Ansätze verwendet: Akzeleration (Beschleunigung) und Enrichment (Anreicherung). Ziel der Akzelerationsangebote ist es, die hohe Lerngeschwindigkeit der besonders begabten Schülerinnen und Schüler durch vorzeitige Einschulung und Klassenüberspringen zu berücksichtigen. Beim Enrichment wird der Unterricht durch zusätzliche Themen oder besondere Lernformen ergänzt und erweitert (Binnendifferenzierung, entdeckendes Lernen, eigenständige Projektarbeit, offene Aufgabenstellung usw.).

In Einzelfällen, d.h. wenn die Fördermassnahmen innerhalb der Regelklasse ausgeschöpft sind, können spezielle Förderprogramme angeboten werden: Die Schülerinnen und Schüler verlassen den regulären Unterricht für einige Lektionen zu einem Spezialunterricht. Hier stehen die individuellen Lernbedürfnisse im Mittelpunkt.

#### **Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund**

Im Deutschunterricht werden Schülerinnen und Schüler im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Ziel ist das Erarbeiten schriftlicher und mündlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Klasse

folgen kann. Die Lerninhalte werden einerseits auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und andererseits auf die Themen der Klasse abgestimmt.

### **Logopädie**

Die logopädischen Massnahmen unterstützen Kinder im Vorschul- und Schulalter mit Kommunikations-, Spracherwerbs-, Stimm- und/oder Redeflussstörungen. Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung, in den Bewegungsfunktionen oder im psychischen Bereich können diesen Störungen zu Grunde liegen. Eine Spracherwerbsstörung hat Auswirkungen auf das Sprachverständnis, den sprachlichen Ausdruck, den Erwerb des Lesens und Schreibens sowie auf das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

### **Psychomotorik**

In der Psychomotorik-Therapie werden Kinder und Jugendliche unterstützt, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihren Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Sie haben Schwierigkeiten, sich angemessen zu bewegen und fallen beim Turnen, Schreiben und im Sozialverhalten auf. Dadurch kann ihre Entwicklung und auch ihr Lernen in anderen Bereichen erschwert sein.

### **Rhythmik**

Der Rhythmikunterricht richtet sich an Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, mit Wahrnehmungsschwierigkeiten, mit Verhaltensauffälligkeiten und Defiziten im Bewegungs- und Sozialbereich. Im Rhythmikunterricht wird mit Musik, Bewegung und verschiedenen Spielmaterialien die Persönlichkeitsentwicklung, die Beziehungsfähigkeit, das soziale Verhalten, die Wahrnehmung sowie die allgemeine Lernfähigkeit unterstützt und gefördert.

## **6.2 Erweitertes Angebot**

### **Einführungsklasse**

Die Einführungsklasse umfasst zwei Schuljahre, in denen die Lerninhalte der ersten Regelklasse erarbeitet werden. Hier werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung nur teilweise schulfähig sind, unterrichtet. Das Ziel ist das Erreichen der Schulfähigkeit. Im Vordergrund stehen dabei die individuelle Förderung in den verschiedenen Persönlichkeitsbereichen, die Schulung der Basisfunktionen sowie die Einführung in die Kulturtechniken. Nach der Einführungsklasse treten die Kinder in die 2. Regelklasse ein. In Ausnahmefällen erfolgt der Übertritt in eine zweite Kleinklasse oder in eine Sonderschule.

### **Einschulungsjahr**

Das Einschulungsjahr ist ein Übergangsjahr zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse. Nach diesem Jahr erfolgt in der Regel der Übertritt in die erste Klasse. Sofern notwendig, werden die Kinder auch weiterhin durch die Lehrperson des Einschulungsjahres betreut.

Im Einschulungsjahr werden Kinder unterrichtet, die schulisches Interesse aufweisen, aber zum Zeitpunkt der Einschulung auf Grund ihrer Entwicklungsverzögerung, des sozialen Umfeldes oder der Anforderungen einer ersten Regelklasse nur teilweise schulfähig sind.

Ziel ist das Erreichen der Schulfähigkeit und somit die Eingliederung in die erste Klasse. Das zusätzliche Jahr bietet aufgrund des angepassten Unterrichts Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung, zur gezielten individuellen Erfassung und zur speziellen Förderung des Kindes.

### **Weitere Alternativen zur Einführungsklasse**

Je nach Situation (integrative Schulgemeinden, Schulen mit kleiner Schülerzahl usw.) können weitere Alternativen zur Einführungsklasse angeboten werden:

- Integration in die Regelklasse
- Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen
- Erweiterte Differenzierung im Kindergarten
- Mehrklasse gemischt mit Einführungsklasse

### **Kleinklasse (Primar- und Oberstufe)**

In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unterrichtet, die den schulischen Anforderungen der Regelklasse trotz Therapien, Stützunterrichts oder weiterer unterrichtsergänzender Fördermassnahmen längerfristig nicht gewachsen sind und die Lernziele nicht erreichen können. Das Angebot umfasst die obligatorische Schulzeit von der 1. bis zur 9. Klasse.



Das 9. Schuljahr kann auch als Werkjahr geführt werden. Während der Berufsausbildung besteht das Angebot der schulischen Nachbetreuung. Es werden die Lernziele der Regelklasse angestrebt. Für die Schülerinnen und Schüler werden individuelle Lernziele gemäss förderdiagnostischer Grundsätze aufgrund ihrer individuellen Möglichkeiten festgelegt. Die Möglichkeit der Rückversetzung in die Regelklasse wird regelmässig überprüft.

#### **Nachbetreuung während der Lehre oder Anlehre**

Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen im Rahmen der integrativen Schulungsform und Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen werden während der Lehre oder Anlehre durch die Schulische Heilpädagogin oder den Schulischen Heilpädagogen in der Organisation des Lernens, in der Vorbereitung von Prüfungen und im Erledigen von Hausaufgaben unterstützt. Die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge steht auch den Eltern, dem Lehrbetrieb und der Berufsschule bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Anforderungen der beruflichen Ausbildung der Schülerin oder des Schülers in einem beratenden Sinn zur Verfügung.

#### **Kleinklasse «Time-out»**

In der Kleinklasse «Time-out» werden Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (in Einzelfällen auch der Mittelstufe) mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich beschränkten Dauer (bis 6 Monate) unterrichtet und in der persönlichen Entwicklung

unterstützt. Die Kleinklasse «Time-out» umfasst ein angepasstes schulisches Angebot mit dem Schwerpunkt im handlungsorientierten Bereich und bietet darüber hinaus eine Tagesstruktur an. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit das eigene Verhalten und die persönliche und schulische Situation ausserhalb des Regelklassenunterrichts aus Distanz zu reflektieren und daraus eine neue Haltung zu entwickeln. Durch die Distanz zum gewohnten Umfeld können auch die weiteren beteiligten Personen (Klasse, Lehrpersonen, Eltern usw.) entlastet werden.

#### **Deutsch- oder Integrationsklasse**

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können Deutschklassen geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Integration in die Regelklassen vorbereitet. Die Lektionenzahl richtet sich nach den entsprechenden Lehrplänen der Regelklassen.

### **6.3 Sonderschulung und ambulante Sonderschulmassnahmen**

Schülerinnen und Schüler mit intensivem oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf werden entweder in Sonderschulen oder im Rahmen des Klassenunterrichts mit zusätzlichen ambulanten Sonderschulmassnahmen unterstützt. Die Förderung erfolgt aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes, möglichst in Anlehnung an den Lehrplan der Volksschule. Sonderschulung beinhaltet spezielle schulische, therapeutische, aber auch sozialpädagogische Angebote. Eine Sonderschulung

beginnt frühestens ab Kindergartenalter und dauert maximal bis zum 20. Altersjahr. Ziel ist eine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung.

Aufgrund der ergänzenden Angebote, der Organisationsform und der Intensität der behinderungsspezifischen Unterstützung können verschiedene Formen von Sonderschulmassnahmen unterschieden werden:

#### **Tagessonderschulung**

Die Kinder mit besonderen Bedürfnissen bzw. Behinderungen besuchen die regional organisierte Tagessonderschule.

#### **Heimsonderschulung**

Für Kinder, die aufgrund des Schulweges keine Tagessonderschule besuchen können oder die neben der schulischen auch einer sozialpädagogischen Förderung bedürfen, werden Heimsonderschulen geführt.

#### **Ambulante Stütz- und Beratungsdienste**

Ambulante Dienste unterstützen und begleiten Kinder, die trotz spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. Behinderung die Volksschule besuchen. Die ambulanten Dienste sind einerseits zuständig für die individuelle behinderungsspezifische Unterstützung der Kinder, aber auch für die Beratung der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulbehörde.

# 7 Zuweisung

## 7.1 Verfahren

Für die Zuweisung zu den Fördermassnahmen gibt es zwei unterschiedliche Verfahren.

### Gemeindeinternes Zuweisungsverfahren

bei:

- voraussichtlich kurz dauernder unterrichtsergänzender Massnahme (max. 40 Lektionen oder ein halbes Jahr<sup>4</sup>)
- Nachhilfeunterricht, Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Begabungsförderung, Massnahmen zur Unterstützung der ganzen Klasse

### Zuweisungsverfahren mit Bezug der kantonalen Abklärungsstelle

bei:

- voraussichtlich länger dauernder unterrichtsergänzender Massnahme
- Verlängerung einer kurz dauernden Massnahme
- Zuweisung zu Kleinklassen und Sonderschulen

## 7.2 Einleitung des Verfahrens

Die Lehrperson nimmt im Zuweisungsverfahren eine zentrale Funktion (Triage) ein. Sie entscheidet in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zuständigen schulinternen Fachpersonen für unterrichtsergänzende Fördermassnahmen und evtl. nach Rücksprache mit der Schulleitung, welches Verfahren eingeleitet wird.

## 7.3 Verfahren bei einer voraussichtlich kurzen unterrichtsergänzenden Massnahme

Grundlage der kurz dauernden unterrichtsergänzenden Massnahme ist eine förderdiagnostische Standortbestimmung der Beteiligten (Fachperson der Fördermassnahme, Lehrperson, Eltern, evtl. weitere Fachpersonen). Auf eine umfassende Abklärung durch die kantonale Abklärungsstelle kann verzichtet werden, wenn sie den Bedarf als eindeutig und eine kurz dauernde unterrichtsergänzende Unterstützung als voraussichtlich wirksam erachten. Die Lehrperson setzt sich deshalb mit einer entsprechenden Fachperson in Verbindung. Im Anschluss an eine förderdiagnostische Standortbestimmung erstellt die Fachperson in Zusammenarbeit mit der Lehrperson und den Eltern eine Lernzielvereinbarung.

<sup>4</sup> Für therapeutische Fördermassnahmen wie Logopädie oder Psychomotorik gilt die Regelung mit der maximalen Lektionenzahl. Für Massnahmen im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik kann die Dauer auch auf den Zeitraum von einem halben Jahr festgelegt werden. Nach einer Anwendungsdauer dieses Zuweisungsverfahrens von zwei Jahren wird überprüft, ob die Lektionenzahl bei 40 belassen oder mit Blick auf eine erhebliche Aufwandsminderung geringfügig angehoben werden soll.

#### **7.4 Verfahren bei einer voraussichtlich lang dauernden unterrichtsergänzenden Massnahme, bei der Verfügung individueller Lernziele, bei einer Kleinklassen- oder Sonderschulzuweisung**

Bei einer voraussichtlich lang dauernden Unterstützung (unterrichtsergänzende Massnahme, Kleinklasse, Sonderschulung) und bei diffusen Störungsbildern wird die kantonale Abklärungsstelle beigezogen. Damit wird sichergestellt, dass aus einer unabhängigen Perspektive eine Abklärung und Antragstellung nach einheitlichen Standards erfolgt. Die Art der Abklärung ist abhängig von den bereits erbrachten Vorleistungen (z.B. förderdiagnostische Standortbestimmung, Förderzielvereinbarung, Bericht oder Gutachten einer anderen Stelle).

#### **7.5 Verlängerung einer Massnahme**

Erweist sich die kurz dauernde Massnahme als nicht ausreichend, wird für eine Verlängerung der Unterstützung die kantonale Abklärungsstelle beigezogen, damit in einer breiten Abklärung allfällige tiefer liegende Ursachen eruiert werden können. Die Anmeldung bei der kantonalen Abklärungsstelle erfolgt spätestens nach 35 Lektionen. Bis die Ergebnisse dieser Abklärung vorliegen, kann die Massnahme weitergeführt werden. Diese Abklärung stützt sich auf die förderdiagnostische Standortbestimmung und den Schlussbericht der Fachpersonen. Die Abklärung wird im Sinne einer «second opinion» durchgeführt, wenn bereits ein Gutachten oder ein Bericht eines anderen Dienstes vorliegt (z.B. Heilpädagogischer Dienst bzw. freipraktizierende Früherzieherin oder Therapeutin).

#### **7.6 Ausnahmen**

Das Zuweisungsverfahren für den Nachhilfeunterricht, den Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und besondere Massnahmen im Rahmen der Begabungsförderung werden in einem gemeindeinternen Verfahren geregelt. Der Beizug der kantonalen Abklärungsstelle ist hier auch bei länger dauernden Massnahmen nicht notwendig. Bei fördernden Massnahmen, die sich auf die ganze Klasse beziehen (z.B. Teamteaching mit einer Schulschen Heilpädagogin), kann auf ein eigentliches Zuweisungsverfahren verzichtet werden.

## 8 Förderdiagnostik/Förderplanung und Beurteilung

Es ist das Ziel der Förderdiagnostik und Förderplanung, ein Gesamtbild des Kindes zu gewinnen, das sowohl kind- als auch umfeldbezogen ist. Dazu gehören die individuellen intellektuellen, emotionalen und sozialen Kompetenzen des Kindes, aber auch das Erfassen der speziellen Bedingungen seines Umfelds. Aufgrund dieses Gesamtbildes werden die Förderziele festgelegt und die Fördermassnahmen geplant und durchgeführt. Die Förderdiagnostik ist ein Prozess, der es erlaubt die eingeleiteten Massnahmen immer wieder zu überprüfen und sie dem jeweiligen Förderbedarf anzupassen. Das schriftliche Festhalten von Förderzielen erhöht die Transparenz und vergrössert die Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Sie sind die Basis für eine förderorientierte Beurteilung.

### 8.1 Konzept der Förderplanung

In der Förderplanung werden möglichst alle an der Förderung eines Kindes beteiligten Personen einbezogen, da die Wirksamkeit einer Fördermassnahme von der Unterstützung der Lehrkräfte und der Eltern abhängig ist. Es ist wichtig, dass die Beteiligten von Anfang an in den Problemlösungsprozess miteinbezogen werden. Die Akzeptanz einer Massnahme wird dadurch wesentlich verbessert. Alle Beteiligten arbeiten zusammen und koordinieren ihre Unterstützung. Ziel ist das Erarbeiten von Lösungen, die von allen Beteiligten akzeptiert und unterstützt werden können.

### 8.2 Elemente der Förderplanung

#### «Förderdiagnostische Standortbestimmung» und Grobplanung

Am Anfang der Förderplanung steht eine Situationsanalyse. Bei einer auftretenden Schwierigkeit werden im Gespräch mit den beteiligten Personen die notwendigen Informationen eingeholt, um entscheiden zu können, ob eine Massnahme angezeigt ist oder nicht.

In der Regel initiiert die Klassenlehrperson diese Situationsanalyse, da sie unmittelbar mit der Problemstellung konfrontiert wird. Sie übernimmt die Koordination bis hin zur Grobplanung. Diese Standortbestimmung wird in der Regel gemeinsam mit den schulinternen Fachpersonen der Fördermassnahmen durchgeführt. Falls notwendig können auch zusätzliche, externe Fachpersonen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden. Das Durchführen von psychologischen Testverfahren (z.B. Intelligenztests, projektive Verfahren, Tests zur Persönlichkeitsbeurteilung usw.) und die Erhebung einer detaillierten Anamnese bleiben dem Schulpsychologischen Dienst vorbehalten.

#### Lernzielvereinbarung

Für die Wirksamkeit der Fördermassnahme ist es von zentraler Bedeutung, dass die Beteiligten gemeinsame Ziele anstreben. Die Beteiligten setzen deshalb regelmässig die Förderziele für eine bestimmte Dauer gemeinsam und verbindlich fest.

Die angestrebten Ziele betreffen die Sach-, Sozial-, und Selbstkompetenz. Sie liegen entweder im Rahmen der Regelklassen oder können individuell



angepasst werden Diese Förderzielvereinbarung ist einerseits Grundlage für die konkrete Durchführung einer Massnahme und unterstützt andererseits die Reflexion über den Verlauf und die Wirksamkeit. Die Abmachungen im Rahmen der Förderzielvereinbarung werden schriftlich festgehalten und in Kopie allen Beteiligten abgegeben.

### **Standortbestimmung**

Die Standortbestimmung hat zum Ziel, nach Ablauf der vereinbarten Dauer die Fördermassnahme hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit zu überprüfen. Die Förderzielvereinbarung und der Lernbericht sind Grundlage dazu.

Die Personen, die an der Förderzielvereinbarung beteiligt waren, nehmen auch an der Standortbestimmung im Sinn eines erweiterten Elterngesprächs teil. Im Rahmen der Standortbestimmung wird anhand von Beobachtungen der Beteiligten festgelegt, ob die Massnahme abgeschlossen werden kann oder eine neue Vereinbarung zu treffen ist.

Eine Standortbestimmung wird auch bei länger dauernden Massnahmen (Kleinklassen usw.) in der Regel jedes Semester einmal durchgeführt.

### **Berichterstattung**

Über den Verlauf einer Unterstützung erfolgt eine regelmässige schriftliche Berichterstattung. Die Form ist der Dauer und Intensität der Unterstützung angepasst (Kurzbericht, Lernbericht als Zeugnisbeilage usw.). Sie wird den Beteiligten zugestellt. Es sind die Regeln des Datenschutzes zu beachten.

### **Kooperation und Zusammenarbeit**

Die Förderdiagnostik und -planung bedingt eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation. Es braucht Zeitgefässe für gemeinsame Besprechungen und den Informationsaustausch. Die unterschiedlichen Sichtweisen der verschiedenen Personen können ein umfassendes Bild des Kindes ergeben und bilden so die Grundlage einer ganzheitlichen Förderung.

## **8.3 Beurteilung und Lernbericht**

### **Individuelle Lernziele/Verzicht auf Noten**

Im Rahmen der Fördermassnahmen können die Stufenlernziele in einem oder mehreren Fächern individuell angepasst werden. Individuelle Lernziele werden vom Schulrat oder der delegierten Stelle auf Antrag verfügt. Für diese Schülerinnen und Schüler wird ein Lernbericht verfasst. Die Promotion erfolgt nach Ermessen.

### **Lernbericht**

Der Lernbericht gibt Auskunft über den individuellen Lernstand, die Ressourcen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. Es werden Aussagen zu allen Fachbereichen gemacht, in denen individuelle Lernziele vereinbart worden sind. Dabei werden auch die Lerninhalte des laufenden Semesters dargestellt.

Eine wesentliche Grundlage für den Lernbericht bilden die vereinbarten individuellen Lernziele (Lernzielvereinbarung). Als Beurteilungsinstrumente können Lernkontrollen, freie und systematische Beobachtungen, Bewertung von Arbeitsergebnissen, Gespräche

und weitere Instrumente zur Lernstandserfassung eingesetzt werden. Innerhalb der Schulgemeinde werden formale und wichtige inhaltliche Aspekte des Lernberichts vereinheitlicht. Es ist eine möglichst ähnliche Sprachregelung anzustreben.

### **Beurteilung in Kleinklassen**

Die Beurteilung in Kleinklassen erfolgt gemäss den geltenden Weisungen zur Beurteilung und zu den fördernden Massnahmen. Zusätzlich zu den Noten kann ein Lernbericht erstellt werden. Grundlage für die Beurteilung bilden die festgelegten Lernziele. Die Beurteilung bezieht sich in erster Linie auf individuelle Lernfortschritte und den Grad der Lernzielerreichung.

## 9 Grundsätze zur Verwendung der Pensen

### 9.1 Unterschiedlicher Förderbedarf in den Schulgemeinden

Der Pensenbedarf für die einzelnen Fördermassnahmen ist unterschiedlich und hängt von verschiedensten Faktoren wie Struktur der Schulgemeinde, soziale Faktoren, Stufen usw. ab. Die Schulgemeinden tragen diesem Umstand in der Ausgestaltung ihres Angebots Rechnung. Die jährliche Erhebung des Pensenpools auf kantonalen Ebene und die entsprechenden Rückmeldungen mit Vergleichszahlen geben den Schulgemeinden eine Orientierungshilfe.

### 9.2 Schwerpunkte in der Förderung

Häufig wird die Qualität der Fördermassnahmen mit der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lektionen gleichgesetzt. Nebst der «Menge» der Fördermassnahmen tragen jedoch weitere Faktoren (einheitliches Zuweisungsverfahren, strukturierte Förderplanung, speziell ausgebildete Fachpersonen, verbindliche Zusammenarbeit usw.) entscheidend zu einem qualitativ hochstehenden Förderangebot bei. Da der Pensenpool die zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen begrenzt, ist es notwendig, Schwerpunkte zu setzen. Eine gleichmässige Verteilung der Förderpensen, ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs, ist nicht sinnvoll.

### 9.3 Bedarf an Fördermassnahmen auf allen Stufen

Grundsätzlich besteht ein Bedarf an Fördermassnahmen auf allen Stufen der Volksschule. Schulische Förderung im Rahmen der Volksschule beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und endet mit dem Übertritt in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende Schule. Die Ausgestaltung der Fördermassnahmen ist jedoch in den einzelnen Schulstufen unterschiedlich. Im Rahmen des Förderkonzepts werden eine angemessene Verteilung und eine angepasste Ausgestaltung festgelegt.

### 9.4 Präventive Massnahmen

Präventive Massnahmen, insbesondere im Kindergarten und in der Unterstufe, tragen dazu bei, dass weniger intensive und länger dauernde Fördermassnahmen in Anspruch genommen werden müssen. Sie haben daher im Förderkonzept einer Schulgemeinde einen hohen Stellenwert.

### 9.5 Stellenwert der unterrichts-ergänzenden Fördermassnahmen

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Begabungen gehört zum Grundauftrag der Schule und somit der einzelnen Lehrperson, des Schulhausteams oder der gesamten Schule. Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten werden, soweit möglich, im Rahmen des unterrichtsergänzenden Förderangebots unterstützt. Externe Angebote sind in Einzelfällen (Gutachten einer Fachstelle) und nach «Ausschöpfen» der unterrichtsergänzenden Angebote in Betracht zu ziehen.

### 9.6 Stellenwert der intensiveren Fördermassnahmen (Kleinklassen, Sonderschulung)

Schülerinnen und Schüler mit intensiverem Förderbedarf haben Anspruch auf eine angemessene Unterstützung und eine ganzheitliche Betreuung. Der Pensenpool ist so aufzuteilen, dass diesem spezifischen Förderbedarf jederzeit Rechnung getragen werden kann und dass ein ausreichendes Pensum für Zuweisungen in Kleinklassen und Sonderschulen zur Verfügung steht.



### **9.7 Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern**

In der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ist den integrativen und organisatorischen Möglichkeiten wie Unterrichtsdifferenzierung, Projektunterricht, vorzeitige Einschulung, Klasse überspringen usw. gegenüber den separativen zusätzlichen Fördermassnahmen in der Regel der Vorzug zu geben. Im Rahmen des Pensenpools können die Schulgemeinden jedoch spezielle Angebote durchführen.

### **9.8 Fördermassnahmen im Kindergarten**

Die Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsschritte sind im Vorschul- und Kindergartenalter besonders gross. Das Feststellen eines besonderen Förderbedarfs ist in dieser Altersstufe deshalb sehr anspruchsvoll. Zudem können Entwicklungsschritte rasch erfolgen. Im Kindergarten liegt daher der Schwerpunkt der Förderung im präventiven Bereich, insbesondere in der Beratung von Kindergartenlehrpersonen und Eltern.

### **9.9 Zusätzliche Fördermassnahmen in Kleinklassen**

Kleinklassen an sich sind Fördermassnahmen und beinhalten eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Trotzdem stehen den Schülerinnen und Schülern der Kleinklassen im Prinzip alle weiteren unterrichtsergänzenden Fördermassnahmen zur Verfügung. Der Einsatz von zusätzlichen Massnahmen ist jedoch besonders sorgfältig zu prüfen und zu begründen.

### 10.1 Schulgemeinde

Die Schulbehörde ist im Rahmen der Volksschulgesetzgebung zuständig für die Fördermassnahmen in der Schulgemeinde. Sie regelt die Verfahren und ist verantwortlich für die Organisation und die Überprüfung der Massnahmen. Die Schulbehörde hat gleichzeitig den Förderbedarf der Kinder und die zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäss Pensum als Leitlinien zu berücksichtigen.

#### Konzept der Fördermassnahmen

Die Schulgemeinde erstellt im Rahmen der lokalen Qualitätsentwicklung ein Konzept der Fördermassnahmen. Es richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und formuliert darüber hinaus die spezifischen lokalen Bedingungen.

Es enthält Aussagen zu folgenden Punkten:

- Leitideen, Ziele und Grundsätze
- Beschreibung der Angebote und Organisation der Förderung
- Richtwerte (Pensum für fördernde Massnahmen, Aufteilung des Pensums, Infrastruktur usw.)
- Verfahren/Abläufe (Bewilligung von fördernden Massnahmen, Zuweisung, Förderplanung, Lernziel-differenzierung, Beurteilung, Berichterstattung, Auswertung der Massnahmen usw.)
- Verantwortlichkeiten/Pflichtenhefte (für Lehrpersonen, Fachpersonen der Fördermassnahmen, Schulleitung, Kommissionen, Schulbehörde usw.)
- Zusammenarbeit/Koordination (zwischen den Fachpersonen, mit den Eltern, mit externen Stellen usw.)
- Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (Standortbestimmungen, Evaluation usw.)

#### Zuständige Stelle für den Bereich der Fördermassnahmen

Die Schulgemeinde bezeichnet eine zuständige Stelle (Mitglied der Schulbehörde, Schulleitung, pädagogische Kommission usw.) für den Bereich der Fördermassnahmen. Insbesondere grösseren Schulgemeinden wird empfohlen, dazu eine Kommission einzusetzen, die sich aus einem Mitglied des Schulrats, der Schulleitung, einzel-

nen Lehrpersonen verschiedener Stufen, Fachpersonen der Fördermassnahmen sowie der zuständigen Person des Schulpsychologischen Dienstes zusammensetzt. Zu den Aufgaben gehören: Erstellen des gemeindeinternen Konzepts, Organisation, Koordination und Planung der fördernden Massnahmen, Bewilligung (falls in der Gemeindeordnung oder im Reglement so bestimmt), Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Fördermassnahmen (Verfahren, Berichtswesen, Standortbestimmungen usw.).

#### Regelmässige Standortbestimmung und Evaluation

Das Durchführen von Standortbestimmungen und die interne und externe Evaluation tragen zur Qualitätsentwicklung der Fördermassnahmen bei. Themen aus dem Bereich der Fördermassnahmen werden im Rahmen der Vorgaben zur Qualitätsentwicklung regelmässig bearbeitet.



## 10.2 Kantonale Ebene

### **Weisungen und Konzept: Fördermassnahmen in der Volksschule**

Die kantonalen Weisungen definieren aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verbindliche Rahmenbedingungen und tragen so zu einer einheitlichen Ausrichtung der Fördermassnahmen und zur Einhaltung von grundlegenden Standards bei. Im Konzept werden diese Vorgaben differenziert und vertieft. Die gemeindeinternen Konzepte orientieren sich am kantonalen Konzept.

### **Erhebung zu den Fördermassnahmen**

Das Amt für Volksschule führt regelmässig eine Erhebung zum Stand der Fördermassnahmen durch. Aufgrund der statistischen Erfassung relevanter Daten können entsprechende Massnahmen zur Steuerung und Weiterentwicklung eingeleitet werden. Die Schulgemeinden erhalten in der Regel eine generelle Rückmeldung. In besonderen Situationen kann eine vertiefte Rückmeldung zum Stand in einzelnen Schulgemeinden oder zum Stand einzelner Fördermassnahmen erfolgen. Diese ist Grundlage für eine umfassendere Situationsanalyse.

### **Prüfung des gemeindeinternen Konzepts**

Das gemeindeinterne Konzept ist dem Amt für Volksschule beim erstmaligen Erstellen und bei grundlegenden Änderungen zur Bewilligung vorzulegen.

### **Beratung und Unterstützung**

Die Fachstelle Unterstützungsangebote im Amt für Volksschule informiert und berät Schulen bei der Planung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen.

### **Regionale Schulaufsicht**

Die regionale Schulaufsicht beaufsichtigt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die lokalen Schulträger. Im Bereich der Fördermassnahmen umfasst dieser Auftrag insbesondere die Einhaltung der spezifischen gesetzlichen Bestimmungen, Weisungen und Erlasse. Sie entscheidet in Rekursfällen über Massnahmen nach Art. 34 VSG (unterrichtsergänzende Massnahmen).

